Eine Burgenfahrt im Extrazug

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Nachrichten der Schweizerischen Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen (Burgenverein)**

Band (Jahr): **31 (1958)**

Heft 1

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Zürich

XXXI. Jahrgang 1958
Nr. 1 (Januar)
4. Band

Nachrichten der Schweiz. Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen

(BURGENVEREIN)

Revue de l'Association suisse pour la conservation des châteaux et ruines (Soc. p. l. Châteaux Suisses)

Rivista dell'Associazione svizzera per la conservazione dei castelli e delle ruine

Erscheint jährlich 6mal

EINE BURGENFAHRT IM EXTRAZUG

Der Schweizerische Burgenverein wird im nächsten Frühsommer eine *Burgenfahrt ins Ausland* veranstalten, und zwar auf weite Strecken mit einem aus modernen Leichtstahlwagen 1. und 2. Klasse sowie einem Speisewagen zusammengesetzten und von einer schweizerischen elektrischen Lokomotive geführten Extrazug der Schweizerischen Südostbahn (Wädenswil). Der Ausbau der Elektrifikation auf dem süddeutschen und österreichischen Eisenbahnnetz und die Tatsache, daß beide Netze dieselbe elektrische Spannung wie das schweizerische Bahnnetz aufweisen, erlauben heute eine Reise, die an Annehmlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt. Die Fahrt zu den eigentlichen Besuchs-Objekten, zu den von der Bahn abliegenden Sehenswürdigkeiten, wird von einzelnen Standorten aus im Car unternommen.

Ziel der Fahrt ist in erster Linie *Franken*, die Gegend zwischen Main und Donau, die überaus reich an Denkmälern aus dem Mittelalter wie aus der Barock- und Rokoko-Zeit ist und des Sehenswerten eine große Fülle bietet. Landschaftlich erfährt die Reise ihren Höhepunkt auf dem Rückweg, der an München vorbei quer durch die bayrischen und österreichischen Alpen führt und mit der Besichtigung von Schloß Ambras bei Innsbruck noch ein besonderes Juwel der Burgenbaukunst einschließt.

Das Programm sieht in großen Zügen vor:

1. Tag:
Am Vormittag Wegfahrt des Extrazugs in Basel nach Heidelberg–Frankfurt–Aschaffenburg. In Aschaffenburg Rundgang durch die Altstadt zum Schloß Johannisburg. Weiterfahrt nach Würzburg.

2. Tag:
Vormittags Besichtigung von Würzburg, der Residenz, der Festung Marienberg und des wenige Kilometer unterhalb gelegenen Schlößchens Veitshöchheim mit seinem Park. Am Nachmittag Weiterfahrt im Extrazug nach Nürnberg; am spätern Nachmittag Stadtrundfahrt.

3. Tag:
Ausflug im Car in die Gegend nördlich von Nürnberg: Schloß Pommersfelden–Bamberg (Dom, alte Hofhaltung, Michaelskirche usw.). Am Nachmittag Weiterfahrt über Schloß Seehof nach Bayreuth, Besichtigung des alten und des neuen Schlosses, der Ermitage usw. Nach dem Nachtessen Rückfahrt auf der Autobahn nach Nürnberg.

4. Tag:
Ausflug im Car nach dem westlichen Franken: Ansbach (Markgrafenschloß), Dinkelsbühl, Rothenburg ob der Tauber. Der ganze Nachmittag ist für Rothenburg reserviert. Abends Rückfahrt nach Nürnberg.

5. Tag:
Morgens Fahrt im Extrazug über Bamberg nach Lichtenfels. Von dort im Car nach der Wallfahrtskirche Vierzehnheiligen, Meisterwerk des Barocks von Balthasar Neumann. Weiterfahrt durch das obere Maintal nach

Kulmbach. Besichtigung der Plassenburg. Am Nachmittag im Car nach Kronach; Besichtigung der Feste Rosenberg. Dann im Extrazug nach Coburg: Fahrt zur Veste und Besichtigung. Abends Rückfahrt nach Nürnberg.

6. Tag:
Vormittags Besichtigung von Nürnberg. Am Nachmittag Fahrt im Extrazug über Augsburg, München, Garmisch-Partenkirchen nach Innsbruck.

7. Tag:
Vormittags Besichtigung von Innsbruck; Fahrt nach dem Schloß Ambras. Am Nachmittag Rückfahrt im Extrazug über den Arlberg nach Zürich.

Als Termin sind die Tage vom Sonntag, 1., bis Samstag, 7. Juni 1958, in Aussicht genommen.

Die Kosten der Fahrt in Bahn und Car, inbegriffen Unterkunft und Verpflegung in vorzüglichen Hotels (inkl. Mahlzeiten im Speisewagen), alle Besichtigungen unter Führung ausgewiesener Fachleute, Empfänge usw. dürften sich auf etwa Fr. 420.– belaufen, wobei für die Fahrt in der 1. Klasse der übliche Zuschlag erhoben wird (etwa Fr. 45.–).

Wir bitten Sie bereits jetzt, sich die Zeit zu reservieren, wenn Sie sich an der vielversprechenden Reise zu beteiligen wünschen. Im Interesse der Teilnehmer bitten wir Sie, Ihre provisorische, unverbindliche Voranmeldung möglichst frühzeitig an den Präsidenten, Dr. H. Schneider, Zürich 6, Letzistraße 45, zu richten. – Machen Sie Ihre Bekannten und Verwandten auf die einmalige Gelegenheit aufmerksam.

Die definitive Anmeldekarte wird der Märznummer der «Nachrichten» beigelegt.

Der Vorstand

Eidgenössische Denkmalpflege

Es sind jetzt über 50 Jahre her, daß der Unterzeichnete vom damaligen Chef des Eidgenössischen Departements des Innern, Bundesrat Forrer, den Auftrag erhielt, eine Denkschrift auszuarbeiten für den Schutz und die Erhaltung unserer historischen Baudenkmäler mit Vorschlägen für gesetzliche Bestimmungen hierüber. Das ist dann auch geschehen, die Tagespresse hatte darüber berichtet; «Der Bund» druckte das Gutachten sogar in extenso ab. Später haben Professor Zemp und andere versucht, bei den Behörden in Bern für eine eidgenössische Gesetzgebung zum Schutze unserer Zeugen der Vergangenheit einzutreten; es sind einige Jahre her, daß Linus Birchler in einer Broschüre die eindringliche Mahnung an die Mitglieder der Bundesversammlung richtete, doch endlich einmal etwas Großzügiges für unsere historischen Kunstdenkmäler zu tun, damit man nicht weiterhin sich gegenüber dem Ausland schämen müsse, wo ganz bedeutende Summen für diesen Zweck aufgewendet werden. Alle diese Bemühungen scheiterten indessen immer wieder am Föderalismus der Kantone, denen der Schutz unserer kulturellen Güter zukomme.

Es darf zwar nicht verschwiegen werden, daß um die Jahrhundertwende eine «Schweizerische Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler» existierte, deren Vorstand als Expertenkommission des Bundesrates amtete und in dieser Eigenschaft jährlich Fr. 50 000.– seitens des Bundes zur Verfügung gestellt erhielt. Aus dieser Summe wurden Beiträge an erhaltungswürdige Objekte verabfolgt, die – mit ganz wenigen Ausnahmen – jeweils 50% der Gesamtkostensumme des einzelnen Objektes betrugen. So wurden von 1893–1901 Bundesbeiträge von 50% an die Erhaltung folgender Burgen ausgerichtet: Turm zu *Silenen*, Turm zu *Hospental*, Burg *Sargans*, Schlößchen *A Pro* bei Seedorf, Burg *Hohenklingen* ob Stein a/Rh. Für die Ruine *Attinghausen* wurden sogar 75%! bewilligt. In den späteren Jahrzehnten wurden die Subventionen geringer und erreichten in den letzten Jahren einen Tiefstand von 10–12%. – Und nun erleben wir das Unerwartete, daß dank dem Vorstoß eines Nationalrates (Dr. Conzett BBP) der Bundesrat den Eidgenössischen Räten den Entwurf zu einem Bundesbeschluß betreffend die Förderung der Denkmalpflege durch den Bund unterbreitet. Es wird hiefür ein Budgetkredit von jährlich 1 Million vorgesehen. Die nationalrätliche Kommission, welche die Angelegenheit behandelt, ließ sich sehr gewissenhaft vom Umfang einer dringend notwendigen, vermehrten eidgenössischen Denkmalpflege überzeugen, ging aber noch weiter und stellte einstimmig den Antrag, es sei der Kredit auf 1½ Millionen zu erhöhen; sie änderte den Bundesbeschluß-Entwurf so ab, daß es in einzelnen Fällen sogar möglich ist, die vollen Kosten der Erhaltung eines historischen Kunstdenkmales zu übernehmen.

Man darf dem Beschluß der Eidgenössischen Räte mit einigem Vertrauen entgegensehen. Wenn er positiv ist, woran nicht zu zweifeln ist, wird der initiative und unermüdliche Vorkämpfer und Präsident der Eidg. Kommission für historische Kunstdenkmäler, Prof. Dr. Linus Birchler, einen Freudentag erleben. (Was inzwischen auch geschehen ist.) *Eugen Probst*